Stadt Peine

Bebauungsplan Nr.94 nach § 9 BBauG.
Werderstraße-Bodenstedtstraße-Goethestraße

Gemeinde : Peine

Reg.Bezirk: Hildesheim

Flur :

Erklärung der Planungsunterlage

Wohnhaus

Sonstige Gebäude

··· — Flurgren

Flurstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiche

- Maue

Frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan widersprechen, sind hiermit aufgehoben Kreis : Peine
Gemarkung: Peine
Maßstab :1:1000

Erklärung der Festsetzungen

WA WAS

Allgemeines Wohngebiet

MIX

Mischgebie



Kerngebiet

Zahl der Vollgeschosse- als Höchstgrenze

(III) Zahl der Vollgeschosse-zwingend

Grundflächenzahl (GRZ)
gemäß § 17(1)bzw.(8)BNutzVO
Geschoßflächenzahl (GFZ)

.. Bo

- Baugrenze

Straßenverkehrsfläche mit
Straßenbegrenzungslinie

o g

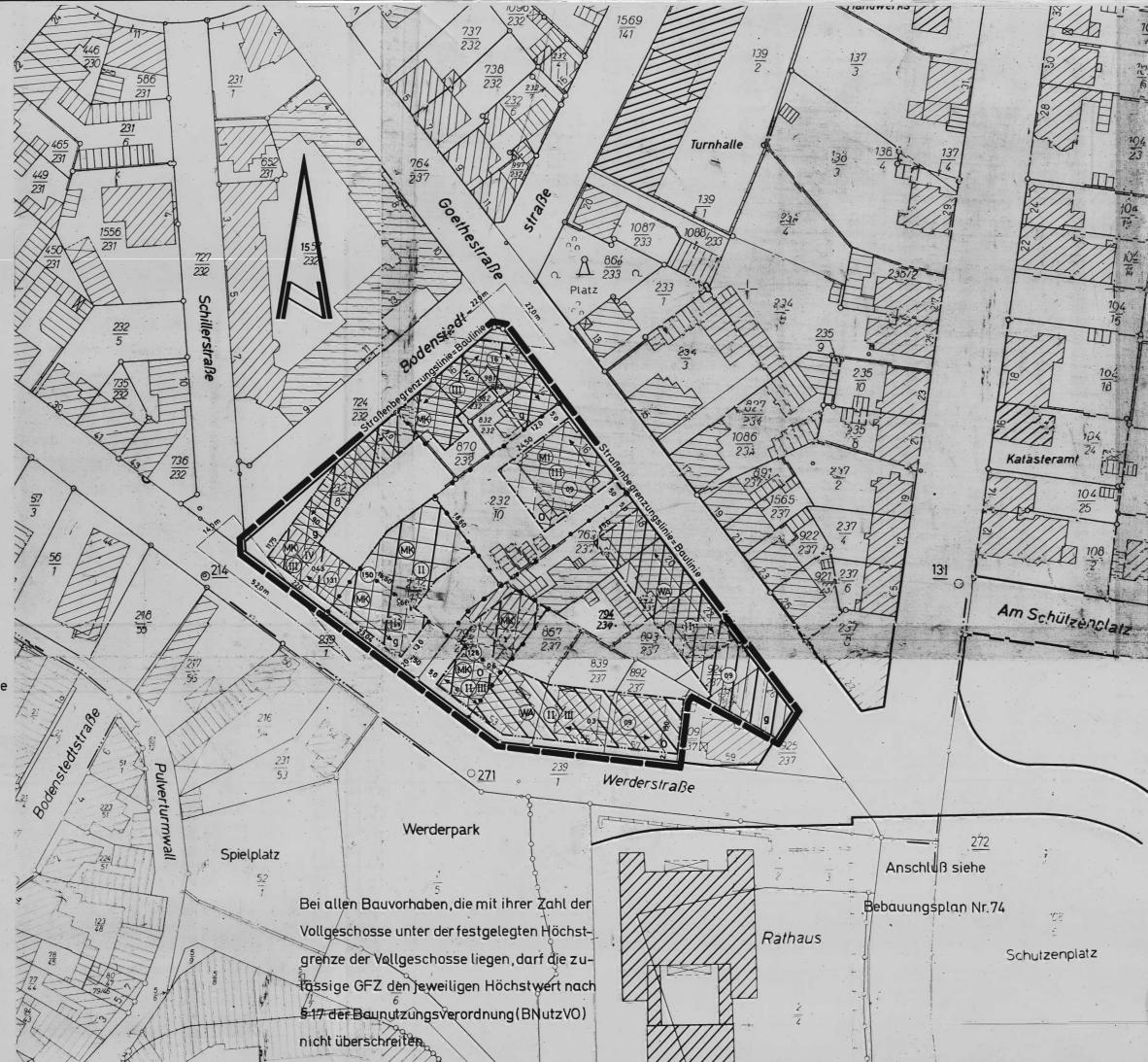
Offene Bauweise Geschlossene Bauweise

Sichtwinkel

Stellung der

Stellung der Gebäude (Firstrichtung)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Die Planunterlage entspricht dem Jnhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 1.11.1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Überbaubarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 1.11.1968 (LS) gez. Lunow Vermessungsoberrat

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 20.6.1968 beschlossen

Mulrilli MW Byrgermeister Stadtdirek

Der Bebauungsplan der Stadt Peine wurde aufgrund der §§ 2.(1) und 10 BBauG sowie des § 6 der Niedersächsische Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. I S.126) in der jetzt gültigen Fassung am 19.9.68 als Satzung beschlossen

Milli W Stadtdirekto

Der Bebauungsplan mit Begründung und die Genehmigungsverfügung haben gemäß §12 BBauG in Verbindung mit §19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20.6.1968 vom Tage nach der Bekanntmachung auf die Dauer einer Woche öffentlich ausgelegen

Syadicirektor

Aufgestellt: Peine, den 6. April 1968 Dezernat III – Bauwesen

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2(6)BBauG öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 12.8.68 auf die Dauer eines Monats

W Bl. Stadtdirektory.V.

Genehmigung und öffentliche Aus-

legung des Bebauungsplanes und

Begründung gemäß § 12 BBauG in

Verbindung mit § 19 der Hauptsat-

zung der Stadt Peine vom 20.6.1968

bekannt gemacht am 27.3.1969

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

Die öffentliche Auslegung des Ent-

wurfes ist gemäß §2 Abs.6 Bundes-

baugesetz (BBauG) vom 23.6.1960

(BGBl. I S.341) ortsüblich bekannt

gemacht am 1.8.1968

Hildesheim, den **21.2.1969**Der Regierungspräsident
Jm Auftrage

(LS) gez. Schmidt

Die Bekanntmachungen gemäß §§ 2 (6) und 12 BBauG erfolgten durch Veröffentlichung in der "Peiner Allgemeinen Zeitung" und in der "Hannover-schen Presse" #tadtdirekto

Der Bebauungsplan ist mit Ablauf der in § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20.6:1968 vorgeschriebenen Auslegungsfrist am 8.4.1969 rechtsverbindlich geworden

Stadtdirektor 1.

Stadtplanungsamt: Heine, Stadtbauamtmann

nn Sachbearbeiter: Oerter, Jng. für Hochbau